

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 57 (1967)

Artikel: Fasnachtsfeuer im alten Basel
Autor: Trümpy, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bauer hat selbst das dreibeinige Ross gehört. In der Nacht liess er wohl das Fenster offen, dann hörte er sein Trick-Track, aber nur von drei Tschaggen. Baar's Füür spritzte dem Ross aus den Augen, die gross und rund wie alte Brillengläser waren. Vielleicht war es ein verwünschtes Kind.

*

In einem Stall hat man an grossen Feiertagen ein Gespenst, ein graues Mannji, seinen festen Schritt, gehört. Der Mann im Stall hat absolut keinen «Chlupf» gehabt, ist aber schneeweiss geworden. Später kam dort, 20 cm unter dem Boden, eine Leiche zum Vorschein. – Wenn ein Gespenst erscheint, soll man eben ein Zeichen tun.

*

Ein Mann wurde vom Toggi gesogen. Da schloss er das Loch in der Stubentüre. Plötzlich stand eine vornehme Frau vor ihm. Er heiratete sie. Sie bekam ein Kind, sagte ihm aber, er dürfe ihr nie Toggi sagen, auch im Zorne nicht. Er tat es doch, darauf nahm sie das Kind, halbierte es und verschwand mit der Hälfte.

*

Den Bernern wirft man im Spass vor, sie machten ein Loch in die Wand, sagten ihre Sünden hinein und nachher schlugen sie einen Dübel darauf – dann seien die Sünden vergangen und vergeben.

Fastnachtsfeuer im alten Basel

Von *Hans Trümby*

Hoffmann-Krayer hat in seinem grundlegenden Aufsatz über die «Fastnachtsgebräuche in der Schweiz»¹ darauf hingewiesen, dass der Basler Rat in den Jahren 1476 und 1497 Feuer an der alten Fastnacht, dem Sonntag Quadragesima (nach Aschermittwoch), verboten hat. 1476 wurden im gleichen öffentlichen «Ruf» auch Fackelläufe untersagt; 1497 hielt der Rat fest, dass das Verbot für die Pfalz (hinter dem Münster über dem Rhein) und für alle andern Quartiere samt den Vorstädten gelte, und er fügte auch eine Begründung bei: Die Feuer hätten oft zu Zwietracht und Misshelligkeiten geführt; ausdrücklich erwähnt werden Schlägereien unter «Knaben». Der Erfolg dieses Verbotes war wieder gering, denn 1515 sah sich der Rat veranlasst, folgenden Text ausrufen zu lassen²: «Demnach vnd bißhar gewohnheit gewesen ist, dz die jungen knaben vnd ander, alß man zû nacht der allten vaßnacht mit brennenden facklen vff der pfaltz vnd an andre ort jnn der Stadt vmb geloffen vnd vil vnfügs darmitt fürgenommen, Alß

¹ SAVk 1 (1897) 181 = Kleine Schriften zur Volkskunde, Basel 1946, 54 nach Akten des Staatsarchivs Basel.

² St.A. Basel, Ratsbücher J 2 (Rufbuch), 40 v.

abermalß geschrey vnd auch widerwertiges oder schaden daruss entspriessen möcht», so werde jedermann verboten, an diesem Tage mit Fackeln durch die Stadt zu ziehen. Auch damit gelang es nicht, den Brauch aus der Welt zu schaffen³: 1554 rechtfertigte sich ein Kleinbasler, als die Hüter der Ordnung gegen ein Feuer einschreiten wollten, bezeichnenderweise mit der Tradition: «man hab vor Hundert Joren do ein für gmacht»⁴. 1568 tanzte einer mit einem Mädchen vor dem verbotenen Feuer und verletzte so gleich zwei Verbote⁵. Ob der Synodalbeschluss von 1620, es «sollen die Faaßnachtfeür... gäntzlich verpotten sein»⁶, nur noch die Landschaft betraf, bleibt ungewiss.

Der Brauch, an der alten Fastnacht auf möglichst sichtbaren Punkten Feuer zu entzünden, ist weit verbreitet⁷ und hat sich in Basels Umgebung bis heute halten können⁸. Was die Behörden der Stadt zum Verbot veranlasste, war einerseits die berechtigte Angst vor Feuersbrünsten⁹, andererseits das Missbehagen über den mit dem Brauche verbundenen «Unfug». Dieses zweite Element tritt uns in einem bisher kaum beachteten literarischen Zeugnis aus der Mitte des 16. Jahrhunderts noch deutlicher entgegen als in den amtlichen Akten, und es nennt uns zugleich einen der andern Plätze, auf denen ausserhalb der Pfalz Feuer brannten. Wir verdanken es den «Convivales Sermones» von *Johannes Gast*, einem dreibändigen lateinischen Lesebuch mit unterhaltenden Geschichten, das mehrfach aufgelegt worden ist¹⁰. Der Verfasser, besser bekannt als Chronist¹¹, kam spätestens 1525 von Breisach nach Basel und wirkte von 1529 bis zu seinem Tode (1552) als Pfarrhelfer zu St. Martin¹².

³ Die folgenden Angaben nach der Sammlung geschichtlicher Nachrichten zur Volkskunde aus ungedruckten Quellen (im Schweiz. Institut für Volkskunde).

⁴ St.A. Basel, Ratsbücher 09, 58 v f.

⁵ St.A. Basel, Gerichtsarchiv U 5, 245 v.

⁶ St.A. Basel, Kirchenarchiv HH 14. 1, 69.

⁷ Vgl. Herbert Freudenthal, *Das Feuer im deutschen Glauben und Brauch*, Berlin-Leipzig 1931, 227ff.

⁸ Vgl. Hoffmann-Krayer a.a.O. (oben Anm. 1); ASV, Karte 186 und Kommentar von E. Liebl 2, 193 ff.

⁹ Seit dem 15. Jahrhundert schlossen die verschiedenen amtlichen Rufe mit dem Refrain: «Hutend des fures vnd des liechtes, / Daß gott vns aller hüte.» (So z.B. St.A. Basel, Ratsbücher J 2, 12 v. 13 v.)

¹⁰ Vgl. Paul Burckhardt, *Die schriftstellerische Tätigkeit des Johannes Gast*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 42 (1943) 139ff.; 152: Bd. 1 1549, Bd. 2 1548, Bd. 3 1551 und 1554; alle drei Bände zusammen 1554, 1556 und 1608. S. 187 macht Burckhardt auf den hier behandelten Bericht und auf andere volkskundlich bemerkenswerte Stücke aufmerksam, doch ist sein Hinweis kaum beachtet worden.

¹¹ *Das Tagebuch des Johannes Gast*, herausgegeben von Paul Burckhardt, Basel 1945 (Basler Chroniken, Bd. 8).

¹² Nach Burckhardt (wie Anm. 10 und 11).

Der Zusammenhang, in dem Gast vom Fastnachtsfeuer beim Steinentor (am Südwestrande der Stadt) spricht, ist ebenso überraschend wie reizvoll: Er eröffnet den 3. Band nämlich mit der Geschichte von einem sprechenden Götzenbild in Russland. Als Quelle nennt er wie für einige andere Stücke dieses Bandes «Mosc.»: Es handelt sich um einen fast buchstabengetreuen Abdruck aus den «Rerum Moscoviticarum commentarij» von Sigismund v. Heberstein, gedruckt in Basel 1551¹³. Wir teilen hier diese Geschichte in der Übersetzung eines baslerischen Zeitgenossen mit¹⁴:

Die Nouogarder¹⁵ haben vor zeytten einen Abgott, so Perun¹⁶ geheissen, an dem Ort, da ietz ein closter sthet vnd von dem Abgott her Perunski geheissen, treffenlich verehret vnd angebetten. Wie sy aber hernach den tauff angenommen vnd disen Abgott von dem ort gethon vnd in dz wasser Wolchaw geworffen, soll er dz wasser hinauff geschwommen sein, vnnnd habe man bey der brucken ein stimm erhöret: «Dises will ich euch Nouogarderen zü letze lassen, darmitt jhr ewiglich an mich gedencken.» Mit disem wort solle auch ein stangen auff die bruck geworfen sein. Es begibt sich auch noch auff heütigen tag, das man zü gewässer zeyt im jar dise stimm Peruni höret. als bald man auch dise vernommen, lauffen die burger desselbigen orths eylend zússammen vnnnd schlagend ein anderen mit stangen vnnnd kolben. Deßhalben entsethet etwan ein sollicher grosser lerman, das es kümmerlich von dem landuogt mit grosser arbeit mag gestillet werden.

Dieser Bericht löste bei Gast eine Assoziation aus, die ihn Basel mit Russland verbinden liess, so dass er einen frühen (allerdings untauglichen) Versuch vergleichender Volkskunde vorlegte; für späthumanistische volkskundliche Interessen bezeichnend sind auch die Überlegungen über den Ursprung des Brauches¹⁷:

¹³ (Zuerst Wien 1549.) Die Identifikation verdanken wir der Hilfsbereitschaft von Frau Prof. Dr. H. Schroeder; damit sind die Vermutungen bei Burckhardt a.a.O. (oben Anm. 10) hinfällig geworden. Der nachfolgende Bericht findet sich bei Heberstein 77 in der Basler Ausgabe.

¹⁴ Sigmund Freyherr v. Heberstein, *Moscouiter wunderbare Historien*, deutsch von Heinrich Pantaleon, Basel 1567, 82 f. – Eben ist eine neue deutsche Ausgabe erschienen: Sigismund zu Heberstein, *Reise zu den Moskowitern 1526*, hrsg. und eingeleitet von Traudl Seifert, München 1966; die angeführte Geschichte: 191 (freundliche Mitteilung von R. Wildhaber).

¹⁵ Die Leute von Novgorod.

¹⁶ Zu diesem oft genannten slavischen Gott vgl. z.B. V. J. Mansikka, *Die Religion der Ostslaven I (Quellen)*, Helsinki 1922 (FFC 43), 137 f. (mit Hinweis auf Hebersteins Bericht) und 397 ff.; Z. R. Dittrich, *Zur religiösen Ur- und Frühgeschichte der Slaven*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 9. Bd., 1961, 481 ff., besonders 496 f. (freundliche Hinweise von Frau Prof. Schroeder).

¹⁷ Übersetzt nach der Ausgabe 1554 = 1566, 1 f.: *Additio. Eundem morem seruauit olim, mea adhuc aetate, Basilienses pueri in diebus Bacchanalibus. Magna enim adolescentulorum turba Dominica quadragesimae sub uesperam cum facibus ardentibus confluebat ad turrim in monte positam iuxta portam lapideam, sic uocatam (in eo suburbio maior pars textorum habitat) quae nominatur specula regionis propter altitudinem. Nam prospicitur ex ea fere tota Sungauia et omnes agri circa montes positi cum pratis amoenissimis oculis clarè subjiciuntur. Mutuis dico adolescentes*

«*Zusatz.* Denselben Brauch haben einst noch in meiner Zeit die Basler Knaben in den Fastnachtstagen bewahrt. Eine grosse Schar junger Burschen strömte nämlich am Sonntag Quadragesima gegen Abend mit brennenden Fackeln beim Turm auf einer Anhöhe zusammen. Der liegt neben dem sogenannten Steinentor (in der betreffenden Vorstadt wohnt der grössere Teil der Weber), und man nennt ihn seiner Höhe wegen 'Luginsland', denn man erblickt von ihm aus fast den ganzen Sundgau, und alle Felder rings um die Berge samt den gar lieblichen Wiesen liegen einem dort deutlich vor Augen. Die Burschen also schlugen einander gegenseitig mit den Fackeln bis aufs Blut, und oft fügten sie sich selber grossen Schaden zu, so dass der Rat gezwungen war, diese alte Überlieferung abzuschaffen, obwohl der einmal angenommene alte Brauch noch jetzt kaum preisgegeben wird. Alljährlich werden Stadtknechte dorthin geschickt, die sich gewaltig anstrengen, damit die Burschen nicht dort zusammenströmen. Sie treiben die, welche herbeieilen, auch mit Stöcken zurück, falls sie mit Drohungen nichts ausrichten. – Woher aber dieser Brauch zu uns gekommen ist, das lässt sich nicht sicher sagen. Gewisse Leute glauben, dass an jenem Platze von den Alten Bacchanalien gefeiert worden seien, weil er in der Höhe liegt, und man habe dort ein Feuer angezündet, das man in der Nachbarschaft ausgezeichnet sehen konnte. Noch heute vereinigen sich allenthalben in den umliegenden Gebieten während jener Nacht die Bauern. Mit brennenden Fackeln ersteigen sie die Anhöhen und entzünden einen Stoss von zusammengetragenen Holz. Etwa eine halbe Stunde bleiben sie beim Feuer; dann kehren sie nach Hause zurück und jauchzen vor Freude über die lodernden Holzstösse. Ausserdem verbringen sie die Nacht mit Zechen. – Jener sehr hohe Turm wurde im Jahre 1550 abgetragen und in ein Bollwerk gegen den Hohn der Feinde verwandelt.»

Auf der Landschaft wären also die Schlägereien mit Fackeln unbekannt gewesen. Aber es gibt dazu gewisse Parallelen, die deutlich machen, dass es sich nicht um eine baslerische Besonderheit gehandelt hat¹⁸. Vermutlich

uerberibus contendebant facibus ad sanguinem usque et saepe multum damni sibi ipsis intulerunt, adeo ut senatus coactus sit institutum illud uetus abrogare, etsi uix adhuc hodie uetus mos semel susceptus derelinquatur. Et quotannis lictores publici mittuntur eo loci, ne confluant adolescentes summam operam adhibentes: abigunt eos etiam baculis qui accurrunt, si minis nihil proficiunt. Vnde autem mos iste ad nos uenerit, incertum est. Putant quidam Bacchanalia festa fuisse eo in loco à ueteribus celebrata, quia editus est locus, et ignem accendisse, qui à uicinis regionibus clarissimè conspici potuit, quemadmodum adhuc hodie rusticorum turba passim ea nocte congregatur in pagis circumiacentibus, quae montana cum facibus ardentibus ascendunt, ad collectum lignorum aceruum accendunt, ac durant apud ignem ferè dimidiam horam; dein domum redeunt, Io canentes, ob ligna tam lucidè splendentia. Insuper etiam totam noctem potando absumunt. Turris illa altissima anno 1550 destructa est et mutata in fortissimum propugnaculum contra insultum hostium.

¹⁸ Vgl. Paul Sartori, *Sitte und Brauch*, 3. Teil, Leipzig 1914, 270 zum Martinstag:

stammten die Burschen, die den Angriff führten, aus anderen Quartieren¹⁹.

Einen Schönheitsfehler in Gasts Bericht dürfen wir nicht verschweigen: Der Name, den er für den angeblich im Jahre 1550 (in Wirklichkeit etwas früher) abgebrochenen Turm neben dem Steinentor angibt, ist falsch. Richtig ist, dass damals die beiden Türme, die einst das Steinentor und den Birsig flankierten, abgerissen waren²⁰, aber keiner trug einen Namen, der zu Gasts Bezeichnung «Specula regionis» passen würde: Der östliche hiess «Schwerthurn», der westliche auf der heutigen Steinenschanze, der allein zu Gasts Schilderung von der Aussicht in den Sundgau passt, trug den Namen «Wagdenhals»²¹. Einen «Luginslandturm» gab es tatsächlich, aber der befand sich nördlich vom Spalentor und blieb bis ins 19. Jahrhundert erhalten²². Gast war offensichtlich nicht mit allen Einzelheiten seiner Wahlheimat vertraut, und diese Tatsache beeinträchtigt auch einigermaßen den Wert seiner übrigen Angaben, die sich ohnehin nicht durch letzte Klarheit auszeichnen²³. Gerade deshalb würde sich eine genaue Prüfung auch seiner übrigen Geschichten aus Basel aufdrängen²⁴.

«Erbitterte Kämpfe zwischen den Knaben zweier Stadtteile finden in Koblenz statt, und im Kr. Bergheim (Jülich) gingen die Knechte verschiedener Höfe und Dörfer mit strohumwickelten Stangen, die sie angezündet hatten, aufeinander los.» Herr Dr. Werner Meyer, dem wir den Hinweis auf diese Stelle verdanken, plant eine eingehende Untersuchung über den Komplex solcher Bräuche.

¹⁹ Das Bestreben der einzelnen Quartiere, das grösste Fastnachtsfeuer anzuzünden, ist für verschiedene Ortschaften der Schweiz verzeichnet von E. Liebl, a.a.O. (oben Anm. 8), 210f.; ebenso für das Fridolinsfeuer der Glarner bei E. Buss, in: SAVk 4, (1900) 266. Im Tösstal wurden noch in neuerer Zeit die Holzstösse von den Knaben bewacht, damit keiner aus der Nachbarschaft Holz stehle oder sie vorzeitig anzünde: Emil Stauber, Sitten und Bräuche im Kanton Zürich, 2. Teil, Zürich 1924, 156f. – Theodor Vernaleken, Alpensagen, Wien 1858, 363 bezeugt, dass in der Stadt Zürich am Sechseläuten ursprünglich der Böögg quartierweise verbrannt wurde.

²⁰ Vgl. C. A. Müller, Die Stadtbefestigung von Basel, Basel 1955, 47.

²¹ Nach den Wachtordnungen, St.A. Basel, Militär-Acten A 2, 7r/v (1473); A 3, 9r/v (1542); die Namen blieben zunächst auch nach dem Verschwinden der Türme erhalten: ebenda A 4, 18 v.: «Uff das Pollwerck etwan Schwerthurn genannt»; 20r: «Uff den Wagdenhals das nüw polwerck» (1549). Wenn K. Buxtorf-Falkeisen, Basler Stadt- und Landgeschichten, 2. Heft, 1865, 100 unter Berufung auf Gast von «Schauthurn oder Landwehr» spricht, so hält er sich an Gast und nicht an die Akten. Den Ausdruck «Luginsland» umgeht er im Gegensatz zu Paul Burckhardt, der a.a.O. (oben Abm. 10) 187 von «dem 1550 abgebrochenen Luginslandturm (specula regionis) beim Steinentor» spricht.

²² In allen oben Anm. 21 angeführten Militärakten für den Abschnitt Spalentor–Rhein angeführt; vgl. ferner C. H. Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1, Basel 1932, 168. 188. Für verschiedene Literaturhinweise ist der Verf. Herrn Eugen A. Meier vom Basler Staatsarchiv zu Dank verpflichtet.

²³ Der Wechsel von «pueri/adolescentuli/adolescentes» erlaubt keine eindeutige Altersbestimmung, doch möchte man (auch nach den Akten) vermuten, der ursprüngliche Knabenschaftsbrauch sei in Basel damals bereits zu einem Brauch der älteren Knaben geworden. Unklar bleibt auch, ob das zuerst festgestellte und dann wieder halbwegs zurückgenommene Verschwinden des Brauchs mit dem Abbruch des bewussten Turms in Zusammenhang stand.

²⁴ Berühmt geworden sind seine Berichte über den Besuch des Dr. Faust in Basel; vgl. Burckhardt a.a.O. (oben Anm. 10).